Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2020

Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG

P200800

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird als Referent bezeichnet.

Begründung

Der Regierungsrat möchte vom Grossen Rat ermächtigt werden, auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG zu verzichten. Der Antrag steht im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen der MCH Group AG mit einem externen Investor. Bei einer allfälligen Kapitalerhöhung soll der Kanton Basel-Stadt auf seine Bezugsrechte verzichten, um den Einstieg des Investors zu ermöglichen. Auch mit diesem Verzicht behält der Kanton Basel-Stadt seine namhafte Beteiligung an der MCH Group AG, weil er zu einem späteren Zeitpunkt sein Darlehen an die MCH Group AG in Aktienkapital wandeln kann. Damit können die öffentlichen Aktionäre – neben Basel-Stadt sind dies der Kanton und die Stadt Zürich – via Sperrminorität - sicherstellen, dass die rentablen Messen und Kongresse weiterhin in Basel und Zürich stattfinden und ihren volkswirtschaftlichen Nutzen entfalten können.